

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 342-16
öffentlich

Datum: 08.03.2016
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Buch	04.04.2016	
Hauptausschuss	13.04.2016	
Stadtrat	27.04.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung

den Kameraden Christian Müller mit Wirkung zum 01.05.2016

als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Buch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde

für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 342-16 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Buch der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 14 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein Ortswehrleiter zu berufen.

Am 20.02.2016 haben die Mitglieder des Einsatzdienstes den Kameraden Müller mehrheitlich mit 11 Ja Stimmen bei 12 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern für die Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Der Ortswehrleiter ist sowohl Repräsentant der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als auch Bediensteter mit hoheitlichen Befugnissen der Stadt Tangermünde. Hoheitliche Befugnisse werden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) von Bediensteten wahrgenommen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist daher der Ortswehrleiter zum Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Die Funktion des stellv. Ortswehrleiters wird weiterhin kommissarisch ausgeübt, ab dem 01.05.2016 durch den ebenfalls am 20.02.2016 mehrheitlich vorgeschlagenen Kameraden Toni Stoklassa-Theuerkauf.

Dieser muss für die abschließende Berufung durch den Stadtrat jedoch erst noch die notwendigen Lehrgänge am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge besuchen. Die entsprechenden Anmeldungen sind bereits erfolgt.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr